



NEUDRUCK

Haushalts- und Finanzausschuss

84. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

6. Mai 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:45 Uhr

14:05 Uhr bis 14:10 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
1	Gespräch mit dem Vorstand der NRW.BANK (s. Anlage 1)	8
	– Vortrag von Vertretern der NRW.BANK	
	– Wortbeiträge	
2	Gespräch mit dem Vorstand der Portigon AG (s. Anlage 2)	21
	Präsentation zum Jahresabschluss 2020, Finanzausblick 2021, Aktuelle Entwicklungen	
	– Vortrag von Vertretern der Portigon AG	
	– Wortbeiträge	

¹ vertraulicher Teil mit TOP 10 bis 12 siehe vAPr 17/36

**3 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2
Haushaltsgesetz 2021 zur Finanzierung aller direkten und indirekten
Folgen der Bewältigung der Corona-Krise 35**

Vorlage 17/4974

Vorlage 17/5095 (ergänzende Vorlage zu Vorlage 17/4974)
Stellungnahme 17/3801 (kommunale Spitzenverbände)

Vorlage 17/5069
Stellungnahme 17/3905 (kommunale Spitzenverbände)

Vorlage 17/5070
Stellungnahme 17/3907 (Städtetag, Landkreistag)

Vorlage 17/5071

Vorlage 17/5072

Maßgabenvorschlag der Fraktion der SPD (zu Vorlage 17/5072) (s. Anlage 4)

Vorlage 17/5073
Stellungnahme 17/3866 (kommunale Spitzenverbände)

Vorlage 17/5074
Stellungnahme 17/3906 (kommunale Spitzenverbände)

Maßgabenvorschlag der Fraktion der SPD (zu Vorlage 17/4978) (s. Anlage 3)

Vorlage 17/5108

Vorlage 17/5096 (Nachbericht)

Vorlage 17/5097 (Nachbericht)

In Verbindung mit:

Kosten Impfzentren (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5118 (vgl. Vorlage 17/5070)

Grundsätzliche Diskussion 36

Vorlage 17/4974 46

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/4974 zu.

- Maßgabenvorschlag der Fraktion der SPD zu Vorlage 17/4978** **50**
(s. Anlage 3), **Buchstabe a**
- Wortbeiträge
- Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD lehnt der Ausschuss Buchstabe a) des Maßgabenvorschlags der Fraktion der SPD in geänderter Fassung ab.
- Vorlage 17/5069** **53**
- keine Wortbeiträge
- Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5069 zu.
- Vorlage 17/5070** **53**
- Wortbeiträge
- Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5070 zu.
- Vorlage 17/5071** **54**
- keine Wortbeiträge
- Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimmen der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5071 zu.
- Vorlage 17/5072 und Maßgabenvorschlag der Fraktion der SPD zu Vorlage 17/5072** (s. Anlage 4) **54**
- Wortbeiträge
- Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD lehnt der Ausschuss den Maßgabenvorschlag der SPD ab.
- Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und AfD sowie bei Enthaltung der Grünen stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5072 zu.
- Vorlage 17/5073** **57**
- Wortbeiträge
- Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5073 zu.

- Vorlage 17/5074** **58**
- Wortbeiträge
- Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5074 zu.
- Vorlage 17/5108** **62**
- Wortbeiträge
- Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5108 zu.
- 4 Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und des Landesrichter- und Staatsanwältegesetzes** **65**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13427
- Wortbeiträge
- Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Stimmenthaltung der AfD stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.
- 5 Gesetz zur Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages 2021** **66**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12978
- abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an HPA)
- Wortbeiträge
- Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.

- 6 Zustimmung des Landtags Nordrhein-Westfalen gemäß § 64 Abs. 2 LHO zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW), Grundstück in Moers, Unterwallstraße 1** **67**
- Vorlage 17/4951
- Wortbeiträge
- Mit den Stimmen von CDU, FDP, Grünen und AfD sowie bei Stimmenthaltung der SPD stimmt der Ausschuss der Vorlage zu.
- 7 Zustimmung des Landtags Nordrhein-Westfalen gemäß § 64 Abs. 2 LHO zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW), Schloss Kalkum in Düsseldorf** **70**
- Vorlage 17/5087
- Wortbeiträge
- Die Landesregierung stellt die Vorlage zurück.
- 8 Gesetzentwurf Grunderwerbsteuer (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5])** **72**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5120
- Wortbeiträge
- 9 Verschiedenes** **73**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

3 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2021 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Vorlage 17/4974

Vorlage 17/5095 (ergänzende Vorlage zu Vorlage 17/4974)
Stellungnahme 17/3801 (kommunale Spitzenverbände)

Vorlage 17/5069
Stellungnahme 17/3905 (kommunale Spitzenverbände)

Vorlage 17/5070
Stellungnahme 17/3907 (Städtetag, Landkreistag)

Vorlage 17/5071

Vorlage 17/5072

Maßgabenvorschlag der Fraktion der SPD (zu Vorlage 17/5072) (s. *Anlage 4*)

Vorlage 17/5073
Stellungnahme 17/3866 (kommunale Spitzenverbände)

Vorlage 17/5074
Stellungnahme 17/3906 (kommunale Spitzenverbände)

Maßgabenvorschlag der Fraktion der SPD (zu Vorlage 17/4978) (s. *Anlage 3*)

Vorlage 17/5108

Vorlage 17/5096 (Nachbericht)

Vorlage 17/5097 (Nachbericht)

In Verbindung mit:

Kosten Impfzentren (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5118 (vgl. Vorlage 17/5070)

Vorsitzender Martin Börschel: Wir haben aus der Sitzung vom 22. April noch eine Entscheidung über den Maßnahmenvorschlag der Landesregierung – Innovationsraum Innenstadt –, den wir in der Vorlage 17/4974 finden, (s. *Anlage 3*). Den haben wir auf heute vertagt, wird also jetzt behandelt. Dazu haben die kommunalen Spitzenverbände mit ihrer Arbeitsgemeinschaft eine Stellungnahme eingereicht, die 17/3801, auf die ich hier gerne hinweise, und das Ministerium der Finanzen hat uns eine ergänzende Vorlage 17/5095 zugeleitet.

Dann stehen heute an die Beratung und die Abstimmung über den Maßgabenvorschlag der SPD-Fraktion aus der letzten Sitzung (s. *Anlage 4*). Vorlage 17/4978 war die Bezugsvorlage. Vom Maßgabenvorschlag der SPD-Fraktion war der Buchstabe a) noch offen. Auch den haben wir heute auf der Tagesordnung.

Inzwischen haben uns mit Schreiben des Finanzministeriums vom 3. Mai dieses Jahres zwei Nachberichte erreicht, nämlich in den Vorlagen 17/5096 – das bezieht sich auf eine Nachfrage von Frau Kollegin Düker – und 17/5097 – das bezieht sich auf eine Nachfrage des Kollegen Zimkeit –.

Dann haben uns aus der Kabinettsitzung vom 27.04. insgesamt sechs Maßnahmenvorschläge erreicht, durchnummeriert von 17/5069 bis 17/5074. Auch die werden wir heute bearbeiten.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hat zu der Vorlage 17/5073 eine Stellungnahme vorgelegt, in der 17/3866. Außerdem gibt es die Stellungnahmen 17/3905 und 17/3906, die sich auch auf Vorlagen beziehen.

Außerdem haben der Städtetag Nordrhein-Westfalen und der Landkreistag Nordrhein-Westfalen uns zu der Vorlage 17/5070 ihre Stellungnahme 17/3907 eingereicht.

Schließlich hat uns aus der vorgestrigen Kabinettsitzung ein weiterer Maßnahmenvorschlag erreicht, den Sie in der Vorlage 17/5108 finden.

Ferner hat uns die Fraktion der SPD zu der Vorlage 17/5072 „Ausgleich für Vorhaltekosten für Flughäfen“ einen Maßgabenvorschlag eingereicht „Bindung des Landesanteils an Auflageverzicht auf betriebsbedingte Kündigungen“ (s. *Anlage 5*). Auch den arbeiten wir heute ab.

Und dann gibt es zu 3b) „Kosten Impfzentren“ die Vorlage der Landesregierung 17/5118.

Ich kann also zusammenfassen: Wir reden heute über alles.

Vorweg wäre jetzt die Gelegenheit, zu allem, was Ihnen auf dem Herzen liegt und auch nur annäherungsweise mit dem § 31 des Nachtragshaushaltsgesetzes zu tun hat, jetzt das Wort zu ergreifen. Ich würde dann in der Folge auf die einzelnen Vorlagen, die ich gerade aufgerufen habe, der Reihe nach zurückkommen. – Herr Kollege Zimkeit.

Grundsätzliche Diskussion

Stefan Zimkeit (SPD): Ich bin jetzt etwas enttäuscht über die Einschränkung, dass ich bei allem, was mir auf dem Herzen liegt, mich jetzt nur auf den Rettungsschirm beziehen kann. Aber das werde ich dann mal tun.

Ich will insbesondere damit anfangen, mich für die Vorlage, die Beantwortung unserer Fragen, die gekommen ist, zu bedanken. Da war viel Erhellendes bei, anderes ist mittlerweile von der Realität schon überholt worden.

Ich würde dann noch mal den Hinweis geben wollen: Hier ist unter 2. gesagt worden, wann die Tests an den Kitas angekommen sind. Es wurde behauptet, ab der 16. KW wurden alle Kitas beliefert. Zumindest ich – vielleicht ist das eine Ausnahme – habe

Rückmeldungen von Kitas erhalten, dass dem nicht so war. Ich hoffe, mittlerweile haben wir das dann erledigt.

Ich möchte noch kurz eingehen auf die Frage 3, warum die Zusage von Herrn Stamp an die Beschäftigten, dass sie dreimal die Woche einen Schnelltest in der Einrichtung erhalten – das ist jetzt ein wörtliches Zitat aus seinem Brief –, nicht eingehalten worden ist. Die Erklärung, die hier abgegeben worden ist, ist mehr als dünn. Man kann ja zu einer anderen Einsicht als der Minister kommen und sagen, meine Zusage, die ich damals gemacht habe, war falsch oder kann nicht eingehalten werden. Dann erwarte ich aber auch, dass das gesagt wird und nicht versucht wird, so zu tun, als wenn es eine Zusage, die jeder schriftlich nachlesen kann, nicht gegeben hat. Ich glaube, das ist kein Umgang mit Beschäftigten, wenn man ihnen erst etwas verspricht und dann so tut, als wenn man es nicht getan hätte.

Ich möchte jetzt zum für uns bei der allgemeinen Diskussion wichtigsten Punkt kommen. Hier sind ja auch noch entsprechende ergänzende Informationen angekündigt. Das ist der Umgang mit der Forderung der kommunalen Spitzenverbände, dass das laufende Testverfahren – bekannt ist das Beispiel Lolli-Tests in Mönchengladbach und anderswo – vom Land mitfinanziert werden soll. Das hat die Mehrheit dieses Ausschusses hier bei der letzten Sitzung abgelehnt, dass dies passieren soll. Es gab einen entsprechenden Antrag der SPD.

Dann gab es den Hinweis aus dem Ministerium an uns, man möchte das jetzt doch machen und ob man damit einverstanden wäre. Darauf habe ich den Hinweis gegeben, dass es etwas schwierig ist, mal eben gegen einen gültigen Beschluss zu verstoßen, und habe den Vorschlag gemacht, doch die Sondersitzung freitags vor dem Plenum zu nutzen, das dort vorzutragen und dann eine entsprechende Zustimmung des Ausschusses einzuholen, dass die Mittel, die zur Verfügung stehen, nach Beschluss zur Beschaffung von Tests genutzt werden können, um Kommunen zu entschädigen. Dann war das Telefongespräch beendet, und ich habe gedacht, dann haben wir das jetzt erledigt und das wird am Freitag geklärt. Ich glaube, Freitag war weder das Finanzministerium noch das Familienministerium anwesend, zumindest waren sie nicht in der Lage, das in der Sitzung vorzutragen. Das endete mit der Zusammenfassung des Kollegen Bombis – so wurde mir berichtet –, dass dann für den nächsten HFA eine entsprechende Vorlage gemacht werden sollte.

Dann haben wir die Plenarsitzung gehabt, wo das auch Thema war. Und da behauptete der Minister in seiner Rede, der HFA habe dem jetzt zugestimmt, dass die Mittel auch an die Kommunen fließen können. Das war mitnichten so. Da hat man ihm wohl was aufgeschrieben, was geplant war, aber zumindest nicht etwas, was umgesetzt worden ist.

Dann hat das Plenum die Frage, ob die Kommunen entsprechend entschädigt werden sollten, unterstützt werden sollten, in einer Abstimmung noch einmal abgelehnt.

Damit ist der Wille des Parlaments in dieser Frage aus unserer Sicht inhaltlich falsch, aber deutlich in zwei Abstimmungen festgelegt worden. Sowohl der zuständige HFA wie dann auch abschließend das Plenum haben mit den Stimmen von CDU und FDP

beschlossen, solche Zahlungen an die Kommunen sollen nicht erfolgen. Inhaltlich falsch, hat uns gestört, wäre dann aber so.

Dann geht aber die Landesregierung hin und schreibt am nächsten Tag einen Brief an die Kommunen und teilt mit, wir erstatten die entsprechenden Mittel. Wie eine Landesregierung gegen den erklärten Willen des Landtages und dann noch ihrer eigenen Koalitionsfraktionen stimmen kann, finde ich bemerkenswert und geht eigentlich gar nicht.

Mich würde jetzt seitens der Landesregierung in diesem Zusammenhang interessieren, aus welchen Mitteln die Landesregierung denn gedenkt, eine entsprechende Erstattung für Tests bei Kommunen vorzunehmen. Aus den Rettungsschirmmitteln geht das ja wegen der entsprechenden Abstimmung des HFA hier nicht. Also müsste das aus anderen Haushaltsmitteln erfolgen. Da würde uns interessieren, welche das sein sollen.

Letzte Frage in diesem Zusammenhang ist die Frage: In der Vorlage ist erwähnt, 18. KW ist die Vergabefrist für die entsprechende Ausschreibung der Tests für Schulen. 18. KW haben wir jetzt. Deswegen die Nachfrage, wie da der aktuelle Sachstand ist.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Erst weitere Wortmeldungen oder erst der Minister? Wie Sie wollen.

(Minister Lutz Lienenkämper [FM]: Weitere Fragen!)

– Dann Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Zur allgemeinen Aussprache gehört es ja auch, auf fehlende Vorlagen hinzuweisen. Das ist genau die Vorlage, die Kollege Zimkeit hier angesprochen hat, die mir auch heute fehlt, nämlich – ich sage es jetzt mal technisch – die Zweckerweiterung der Mittelverwendung für die Tests an Kitas. Was mir vorliegt, sind zwei Beschlüsse – die haben wir ja auch gefasst – für die Coronaselbsttests für Mitarbeitende der Kitas und für Beschäftigte in der Familien- und Jugendhilfe bis zum Ende des Kindergartenjahres. Einmal haben wir hier 63 Millionen Euro bewilligt und mit Vorlage vom 13. April haben wir hier noch mal 51 Millionen Euro zusätzlich bewilligt. Das sind die Mittel für den Kitabereich.

Ausdrücklich steht da drin, dass das ein Testangebot ist für alle Berechtigten, zwei Tests pro Woche, nämlich Beschäftigte Kindertageseinrichtungen, Beschäftigte Familien, Kinder- und Jugendhilfe und die Kinder. Das ist die Zielgruppe für diesen Beschluss. Da steht nichts drin, dass die Zuwendungsempfänger auch Kommunen sein sollen.

Deswegen haben wir ja hier auch häufiger darauf hingewiesen, ob man nicht den Kommunen, die jetzt schon die Lolli-Tests machen, wenigstens die Kosten dafür in Höhe perspektivisch der Kosten für die Selbsttests erstatten kann. Dann drang zu uns aus dem Ministerium die Information, ja, das sehe man auch so und das wolle man machen. Ich will jetzt nicht alles wiederholen, was Kollege Zimkeit gesagt hat. Aber richtig ist doch, dass es dazu gar keine Grundlage gibt. Man kann es jetzt – technisch ist mir das wurscht – durch eine mündliche Feststellung machen. Eigentlich gehört es sich,

dass diese Vorlage – das haben wir ja häufiger gehabt – noch mal ergänzt wird zu einer Ausdehnung der Zweckbestimmung der Mittel, damit das auch an die Kommunen ausgezahlt werden kann. Es ist total intransparent, dass jetzt die Regierung den Kommunen zusagt, wir zahlen euch Mittel aus. Von unserer Seite natürlich vollste Zustimmung dazu, aber man kann nicht hingehen und sagen, das machen wir mal so unter der Hand und geben jetzt auch von dem Geld was an die Kommunen, weil wir das nicht beschlossen haben.

Darüber hinaus ist es richtig, dass sich der Landtag zweimal explizit dagegen ausgesprochen hat.

Das heißt, wir brauchen hier eine klare Grundlage aus meiner Sicht für die Auszahlung. Es gibt dazu einen Parlamentsvorbehalt – wir klagen den immer wieder ein –, dass Mittel aus dem Rettungsschirm nicht einfach so ausgezahlt werden können, sondern dass es dafür einen Parlamentsvorbehalt gibt. Und für die Auszahlung an die Kommunen gibt es hier keine Bewilligung. Ich dachte, heute liegt hier was auf dem Tisch.

Dazu hätte ich gerne eine Einschätzung auch der Regierung, warum das nicht so ist und auf welcher Grundlage jetzt das Geld an die Kommunen ausgezahlt wird.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Ich hatte mich für zwei Anmerkungen gemeldet. Zum einen halte ich es auch für sinnvoll, dass die im Raum stehenden offenen Fragen von der Landesregierung durch eine entsprechende Klärung hier beantwortet werden. Darum haben wir ja auch gebeten.

Zum Zweiten möchte ich deutlich machen, Herr Zimkeit, dass Sie schon bitte da auch so präzise sind, die Argumentation der letzten Woche aus dem HFA zu reflektieren. Ich kenne von den Koalitionsfraktionen keine Äußerung, die gesagt hat, wir können uns das nicht inhaltlich vorstellen, was Sie vorgelegt haben, weil wir das aus prinzipiellen Gründen für falsch halten würden – das ist jedenfalls nicht unsere Sichtweise, ich glaube, die auch in der Koalition insgesamt nicht –, sondern wir haben Sie bei der letzten HFA-Sitzung, wo es um die Vorlage ging, also nicht letzte Woche Freitag, sondern die inhaltliche Sitzung davor, gefragt und gebeten, ob Sie den Gesamtkomplex zurückstellen können, weil uns signalisiert worden ist, dass es noch eine Exploration gibt, dass noch keine abschließende Einschätzung vorliegt, was Kosten, Marktgängigkeit, Produktverfügbarkeiten etc. angeht.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Sie sind bei dem falschen Punkt!))

Deshalb war – so habe ich die Diskussion in Erinnerung – schon unser Wunsch, diesen Komplex zu Testverfahren noch mal zurückzustellen. Insofern kann ich nur noch mal hier für die Koalitionsfraktionen, wenn mir der Koalitionspartner nicht widerspricht, sagen: Wir sind da offen für Neuerungen. Wir jedenfalls als FDP-Landtagsfraktion haben das auch entsprechend ...

(Monika Düker [GRÜNE]: Es geht jetzt um die Kommunen, nicht um die Lolli-Tests!)

– Jetzt hören Sie mir doch mal zu!

... in zurückliegenden Sitzungen deutlich gemacht. Dann ist doch, Frau Düker und Herr Zimkeit, die logische Konsequenz, dass, wenn man offen wird für neue Verfahren, die aber möglicherweise landesweit nicht oder nicht so schnell umgestellt werden können und es auch gar nicht einen landesweit einheitlichen Willen gibt, man dann in einem zweiten Schritt darüber redet, ob diejenigen, die das wollen und die sich das zutrauen und die damit auch nicht Mehrkosten verursachen im Vergleich zu einer bisherigen Durchführung von Testverfahren, ...

(Aus einem Smartphone ertönt die Uhrzeit. – Heiterkeit)

Vorsitzender Martin Börschel: Also, ich überlasse es Ihrer Phantasie, was diese Zeitanmeldung hier bedeuten könnte. -Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Ich wollte nur sagen, dass wir es für plausibel halten, dass man dann in einem zweiten Schritt, wenn man in der Hauptsache mehr Klarheit hat, natürlich auch dafür offen sein sollte, zu beraten, ob es dann möglicherweise auch Möglichkeiten gibt, zu einer Flexibilisierung zu kommen, auch kommunale Verfahren als gleichwertig zu betrachten. Aber eine fundierte abschließende Beurteilung würde uns sehr viel leichter fallen, wenn wir mal das Lagebild der Landesregierung bekommen und den aktuellen Planungsstand, wie uns das auch für diese Sitzung avisiert worden ist.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Dann würde ich sagen, dass der Minister bzw. die Landesregierung jetzt erst mal die Gelegenheit erhalten.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Genau. Angesprochen ist das MKFFI, und da würde ich auch den Ball direkt hinspielen.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann Herr Kullmann.

LMR Wolfram Kullmann (MKFFI): Ich versuche jetzt, auf die Fragen und Hinweise von Herrn Zimkeit und Frau Düker einzugehen.

Wir haben die Hauptanliegen der einschlägigen Beschlüsse so verstanden, dass es in der Hauptsache darum geht, die Bereitstellung notwendiger Mittel zur Finanzierung von Tests und im Weiteren dann auch eine Erweiterung des Personenkreises zu beschließen. Wenn es im Weiteren in einzelnen Kommunen auch – ich sage jetzt mal – alternative Teststrategien gibt, die einem ähnlichen Ziel folgen, dann begrüßen wir das grundsätzlich und finden das auch unterstützenswert und würden dann im Wege nicht einer Zuwendung, sondern im Wege einer Vereinbarung zwischen dem Land und den Kommunen eine Kostenbeteiligung im gleichen Umfang, wie sonst Tests finanziert würden, vorsehen wollen. Das ist das, was wir damit vorhaben, und zwar in der Größenordnung, in der es noch keine Abnahmeverpflichtung aus der entsprechenden Auftragsvergabe gibt. Damit wäre es eine finanzwirtschaftlich neutrale Maßnahme.

Vorsitzender Martin Börschel: Damit hat die Regierung zunächst einmal gesagt, was sie sagen möchte. – Dann habe ich zwei weitere Wortmeldungen unmittelbar zu dem zuletzt Gesagten. Frau Kollegin Düker und Herr Kollege Zimkeit.

Monika Düker (GRÜNE): Ja, weil das beantwortet nicht unsere Frage. Ich habe hier noch mal den Beschluss, den wir hier gefasst haben. Auf der Grundlage dieses Beschlusses werden die Mittel verausgabt für ein Testangebot für alle Berechtigten. Zielgruppe ist klar: Kinder, Beschäftigte, Kinder in Jugendhilfe und Kitas für zwei Tests pro Woche. Darauf ist es berechnet, wöchentlicher Testbedarf, Beschäftigte Kita, Beschäftigte Familien- und Jugendhilfe, Kinder. Das ergibt eine gewisse Summe. Bei einem durchschnittlichen Mittelbedarf pro Test in Höhe von 3,75 Euro reicht dieser Test bis zur Kalenderwoche usw. – Hier steht nichts drin von Mitteln für, was ich ja richtig finde, aber dazu brauchen Sie einen Beschluss, die Erstattung an die Kommunen, dass Sie dann solche Verträge mit den Kommunen machen können. Das ist einfach nicht davon gedeckt. Und dazu haben Sie jetzt nichts gesagt, wo ich das finde. Ich bin da ja für, wir sind ja in der Sache einig, es muss nur, finde ich, wenn Geld fließt, dann auch transparent sein und auch hier die Beteiligung des Ausschusses sichergestellt werden, dass wir diese Mittel auch bewilligt haben. So finde ich das völlig intransparent, wie die Mittel verausgabt werden, und auch hier am Parlament vorbei. Ich finde, das kann nicht sein.

Vorsitzender Martin Börschel: Gut. – Dann habe ich Herrn Kollegen Zimkeit, der unter anderem dazu auch noch was sagen wollte und sich zuvor gemeldet hat.

Stefan Zimkeit (SPD): Ja, ich sehe, der Minister hat sich gemeldet. Ich halte es auch für notwendig, dass die Vertreter der Landesregierung sich direkt dazu melden und nicht jemand das hier verteidigen muss, der im Endeffekt nichts dafür kann. Die politische Verantwortung trägt die Landesregierung, trägt in dem Fall der Familienminister, der einen Brief rausschickt an die Kommunen und denen Geld verspricht, was er nicht hat, um das ganz einfach auf den Punkt zu bringen. Und in dieser Vorlage – ansonsten bitte ich, das noch mal vorzulesen – ist kein Punkt enthalten gewesen, mit dem das zu rechtfertigen ist.

Noch schlimmer finde ich allerdings, wie sich die Regierungskoalition verhält. Sie stört jetzt noch nicht mal mehr, dass die Landesregierung sich über zwei Ihrer Beschlüsse einfach hinwegsetzt. Selbst das finden Sie jetzt gut. Wir können ja hier beschließen, was wir wollen, die machen das schon. Das nimmt Züge an, die absolut nicht mehr nachvollziehbar sind. Wie wenig Selbstachtung diese Fraktionen haben, dass sie sich so von der Landesregierung behandeln lassen, finde ich schon bemerkenswert.

Herr Witzel, wenn ich Ihre Argumentation höre: Der erste Teil hat überhaupt nichts mit dem Thema zu tun. Die Frage, ob man den Kommunen für die laufenden Testverfahren Geld gibt oder nicht, hat nichts mit ihrer Marktgängigkeit zu tun, aber für Sie scheint sich ja mittlerweile bei jedem politischen Punkt die Frage der Marktfähigkeit zu stellen.

Selbst wenn wir großzügig sind und das bei der letzten HFA-Sitzung dann noch mal gelten lassen, dass die Dinge nicht geklärt waren, waren sie zum Zeitpunkt der Plenumsentscheidung geklärt. Da hat das Ministerium erklärt, dass sie das machen will. Und trotzdem haben Sie im Plenum diese Forderungen dann wieder abgelehnt. Und wie Sie es einfach so hinnehmen können, dass Sie einen solchen Beschluss im Plenum fassen, aber sich die Landesregierung anders verhält, finde ich bemerkenswert. Ich kann die Landesregierung jetzt nur sehr, sehr dringend bitten, weil wir das inhaltlich für notwendig und richtig halten, für die nächste Sitzung des HFA eine neue Vorlage zu erstellen mit der entsprechenden Zweckerweiterung der Mittel, damit diese Mittel hier auch auf einer rechtlich vernünftigen Grundlage an die Kommunen ausgezahlt werden können.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Jetzt hat der Minister unmittelbar ums Wort gebeten, und er bekommt es.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Zunächst einmal scheint hier komplette Einigkeit darüber zu bestehen, was geschehen soll. Das ist ja schon einmal gut.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Nein!)

– Ich finde es jedenfalls gut. Gerade hat das MKFFI dankenswerter Weise vorgetragen, wie die kostenneutrale Lösung zu dem, was wir sozusagen als Plafond für die Überschrift testen hier beschlossen haben, jetzt auch erweitert werden kann. Das ist, glaube ich, für den HFA schon einmal gut. Es kommt kein zusätzliches Geld dazu, aber es gibt zusätzliche Möglichkeiten.

Wenn dann jetzt Streit darüber besteht, ob das aus den Beschlüssen auslegungsfähig ist oder nicht, dann, finde ich, waren wir bisher immer pragmatisch genug, uns nicht über die Auslegung von irgendwelchen Beschlüssen zu streiten, sondern einfach dann zu beschließen, was notwendig ist. Deswegen will ich das gerne aufgreifen und das, was das MKFFI gerade vorgeschlagen hat, wenn es gewünscht wird, zur nächsten Sitzung in eine beschlussfähige Ergänzungsvorlage packen, damit dann auch das Begehren von Herrn Zimkeit erfüllt ist, dass wir auf einer rechtssicheren Grundlage das tun, worüber wir in der Sache eigentlich alle einig sind.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke. – Dann hat sich Herr Kollege Klenner gemeldet.

Jochen Klenner (CDU): Daran anschließend, was vorgeschlagen ist, ist mir nur noch einmal wichtig, auf die Zeitschiene und darauf hinzuweisen, was wir hier besprochen haben. Und da hat der Kollege Witzel schon richtig darauf hingewiesen. Der SPD-Antrag enthielt damals eine pauschale Kostenübernahme. Wir sollten erklären, egal, was die Kommunen machen, es wird von uns übernommen. So haben wir Ihren Antrag damals verstanden. I

Im Übrigen bin ich ja erleichtert, das scheinen Sozialdemokraten zu verstehen, denn die zuständige Dezernentin in Mönchengladbach ist ja die stellvertretende Landesvorsitzende der SPD. Und der ist sehr wohl klar, dass sie aktuell erst mal in Gesprächen

mit dem Ministerium ist, dann eine gemeinsame Vereinbarung gemacht wird. Ihr war immer klar, dass sie in Vorleistung geht, sozusagen das Risiko als Stadt übernimmt, es aber inhaltlich richtig findet und darauf setzt, dass dann nachher eine Kostenübernahme erfolgt. Und sie hat auch die Parlamentsdebatte genauso verstanden, dass genau diese sachlichen Gespräche erfolgen. Es ist ja noch kein Geld ausgezahlt. Insofern sind wir zeitlich immer noch auf genau der richtigen Schiene, dass wir das dann klarstellen und sagen, wenn es eben diese Möglichkeit gibt und dann eben auch diese Details, kostenneutral, nicht so viele Tests wie man möchte ... Also, das hätte ich aus dem SPD-Antrag rauslesen können, wenn jemand gesagt hätte, ich mache dann fünf Lolli-Tests pro Woche und die haben ganz andere Kosten. Das muss schon genau sein.

Das ist das, was wir im Parlament gemacht haben. Sie haben unsere Aussagen immer so verstehen können, dass wir uns selbstverständlich, wenn diese Technik vor Ort funktioniert, da überhaupt nicht sperren. Wir haben aber auch gesehen, welche Probleme es im logistischen Bereich gibt. Das haben Sie auch im Familienausschuss wahrnehmen können. Also will ich dann auch sachlich bleiben, so wie Ihre Kollegen vor Ort das bei dem Thema schaffen.

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Ja, ich bin ganz bei Ihnen Herr Klenner. Aber warum hat der Minister, das Ministerium, das MKFFI, das heute hier nicht vorgelegt? Wir hatten eine Debatte, die vorgeschaltet war. Ich will noch mal auf die Debatte im Plenum abzielen. Ich habe mir tatsächlich noch mal Euren Antrag rausgesucht, wie Ihr das da formuliert habt. Und da steht bei „Der Landtag fordert die Landesregierung auf“:

Kommunen, die bereits eine Teststrategie mit Lolli-Tests für Kinder entwickelt haben, finanziell zu unterstützen.

Das ist in der Debatte ja mit vorgelegt worden. Und dann sagt Minister Stamp: Das passiert ja alles schon, und deswegen können wir es ablehnen. – Es passiert eben nicht. Mit der Begründung, das abzulehnen, wäre es in Ordnung gewesen. Aber es passiert ja eben nicht. Und wir haben sehr deutliche Signale gesendet, dass das in unserem Sinne ist, aber ich finde das dann schon eine Frechheit vom Ministerium, vom Minister Stamp, zu sagen, das mache ich jetzt einfach, ohne dafür eine formale Grundlage zu haben. Er hätte heute hier die Chance gehabt, uns das auf den Tisch zu legen und – Sie haben ja völlig recht, der Minister hat auch völlig recht, aber dafür sitzen wir ja hier – das genauso heute zu beschließen. Dass das nicht erfolgt ist – da will ich hier auf keinen Fall auf die Ebene der Fachabteilung zielen, sondern auf den Minister, der das im Plenum verkündet und es nicht für nötig befindet, sich dafür eine Bewilligung des Parlaments zu holen –, ist meine Kritik an der Sache, nicht das, was Sie gesagt haben und was der Minister gesagt hat, sondern heute hätte das locker hier auf den Tisch gelegt werden können. Das finde ich anmaßend.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich will in aller Kürze nur noch zwei Punkte ergänzen. Herr Minister, im Gegensatz zu Frau Düker bin ich der Meinung, Sie haben nicht in allem Recht, weil, ich glaube, es geht hier um ein bisschen mehr als um eine Auslegungsfrage von dem, was irgendwo steht, sondern es geht hier schlicht und einfach – und das müsste auch gerade im Interesse des Finanzministers sein – darum, dass es für entsprechende Auszahlungen eine rechtliche Grundlage geben muss und dass vor allen Dingen nicht Dinge versprochen werden dürfen, die explizit der Beschlusslage des Landtags widersprechen.

Der zweite Punkt des Hinweises ist: Wenn wir jetzt wollten, könnten wir in Kürze entsprechende Stellungnahmen aus Mönchengladbach dazu holen, die entsprechende Kritik daran, dass die Landesregierung, nein, dass die Koalitionsfraktionen sich entsprechend Beschlüssen verweigern haben. Das ist aber uninteressant.

De facto geht es doch hier um eins. Sie haben zweimal einen Antrag abgelehnt, weil SPD drüberstand, und behaupten jetzt, wir wollten das ja irgendwie schon immer. Dann hätten Sie vielleicht sich zumindest mal, wenn Sie Parlament und Opposition ernst nehmen, die Mühe machen sollen, hier mal schriftlich formulieren und mal als Antrag einbringen sollen, was Sie denn wollen. Das haben Sie noch nicht ein einziges Mal getan hier. Das ist Ihnen die Mühe nicht wert, hier mal was vorzulegen, wenn auch nur als Ergänzung oder so etwas zu einem Vorschlag, den wir gemacht haben. Da wird abgelehnt, und damit ist es fertig für Sie. Damit haben Sie ausdrücklich dem widersprochen, was Sie immer behaupten. Und auch das ist falsch.

Ich habe zum Beispiel von der CDU, aber auch nicht deutlich von Herrn Witzel bisher gehört, wir wollen das, sondern Sie haben gesagt: Da müssen wir noch mal gucken und wenn das Ministerium vielleicht sagt ... Das heißt doch nur, Sie warten, bis das Ministerium was macht und dann wird anschließend wie immer nachvollzogen. Das ist kein vernünftiger inhaltlicher Umgang mit Fragen, sondern rein machttaktisch. Das hilft niemandem weiter.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Lehne.

Olaf Lehne (CDU): Herr Zimkeit, vielleicht noch erst einmal zu Ihren letzten Ausführungen. Ich halte das, was Sie da momentan ausführen, wirklich für eine Wortklaubelei, und zwar aus dem einfachen Grunde: Wir sind in der Sache nicht weit auseinander heute. Sie haben ganz viele Dinge beantragt in der Vergangenheit, die nicht möglich waren, weil es zum Beispiel Lolli-Tests gewesen wären, die noch nicht zugelassen waren. Alles Mögliche andere haben Sie auch gemacht, und hier war es wieder genauso. Sie kommen mit vielen Dingen, die dann irgendwann mal vielleicht zu einer guten Idee erwachsen können, die aber zu dem Zeitpunkt, wo Sie sie abgestimmt haben wollen, noch völlig daneben sind.

Es gibt übrigens meines Erachtens auch keinen Widerspruch, den wir jetzt hier in der Sache haben, sondern wir haben eben durch den Minister sehr gut zusammengefasst bekommen, was der Weg sein kann, um es noch einmal deutlicher zu machen, damit auch Sie mit eingebunden sind. Das ist meines Erachtens ein Vorschlag, den sollte

man jetzt wirklich nehmen, weil nämlich die Diskussion, die Sie hier führen, draußen kein Bürger mehr versteht.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Null Selbstachtung!)

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Ich wollte nur noch einmal für die FDP-Landtagsfraktion deutlich machen: Wir haben zu keinem Zeitpunkt einen Antrag abgelehnt, weil er den Antragsteller SPD hat. Sie werden auch sehen und zugeben, wenn Sie sich das anschauen, dass wir, wenn ich das für das gesamte Parlament sagen darf, eine Reihe von Fällen hatten in dieser Legislaturperiode, wo auch Anträge, die Ihre Fraktion gestellt hat, Herr Zimkeit, hier bis ins Plenum hinein Zustimmung auch der Koalitionsfraktionen gefunden haben. Insofern geht es da nicht um irgendeinen Reflex, sondern wir haben um Beratungsbedarf gebeten, wir haben um Zeit gebeten, wir haben um Klärung gebeten.

Und natürlich hängt alles mit allem zusammen. Ich muss doch erst mal ein Lagebild haben, welche Testverfahren am Markt verfügbar sind, was wie vernünftig ist, was praktikabel ist, wie logistische Prozesse dahinter sind. Wenn ich dieses Bild für mich klar habe, dann sehe ich mich doch in der Lage, in einem zweiten Schritt zu überlegen, was sinnvoll, vernünftig und politisch gewollt ist, auch in der Finanzierung bestimmter Angebote und anderer vielleicht auch nicht. Und deshalb haben wir das natürlich in einem inneren Zusammenhang gesehen und haben nicht gesagt, das ist Unsinn, was Sie vorlegen, das werden wir bekämpfen, sondern wir haben gesagt in der letzten inhaltlichen Debatte im HFA, wir sehen uns zum heutigen Zeitpunkt mit dem uns noch nicht vollständig zur Verfügung stehenden Wissen noch nicht in der Lage, das abschließend bewerten zu können, bitten vor dem Hintergrund darum, das zurückzustellen, aber wenn Sie es jetzt abgestimmt haben wollen, was Sie zumindest für Teile Ihrer Vorlagen hier ja auch erbeten hatten, dann müssen wir das ablehnen, weil wir für uns noch Klärungsbedarf haben.

Und mittlerweile sind wir doch im Erkenntnisprozess entsprechend weiter. So, wie es jetzt aussieht, gibt es keine praktikable Strategie und damit eben auch nicht den Willen, für alle Kitas morgen am Tag Lolli-Tests anzubieten, aber die Bereitschaft zu sagen, wenn es Kommunen gibt, die das für sich organisiert bekommen und die das für einen Finanzrahmen bewerkstelligt bekommen, der nicht die Kosten anderer Testverfahren des Landes übersteigt – so habe ich es verstanden –, dann ist es doch für den Steuerzahler letzten Endes dasselbe, ob er eine zentrale Leistung vom Land abrufen und davon partizipiert oder ob man dasselbe Budget der Kommune gibt, die aus welchen Erwägungen auch immer vor Ort für sich einen etwas anderen Weg einschlagen will. Diese Debatte ist nachvollziehbar. Das hat auch nichts mit einem Mangel an Selbstachtung zu tun, wenn man sagt, entscheiden wollen wir dann, wenn wir ein konkreteres Lagebild haben.

Weil Sie nun mal auf bestimmte Abstimmungen zumindest bei der letzten inhaltlichen Debatte im HFA bestanden haben, waren wir an der Stelle nicht so weit. Ich glaube, mittlerweile ist aber klar, dass sich viele Dinge in eine Richtung zumindest entwickeln, wie Sie sich das auch vorstellen. Ich habe aber wahrgenommen, dass es noch einen

Auffassungsunterschied gibt nach den Gesprächen, die wir auch am Rande des Plenums hatten, nämlich dass Sie schon Lolli-Tests für alle Kitas entsprechend wollen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Darum geht es hier nicht!)

– Wir sind doch bei einer Debatte über die Lolli-Tests und deren Finanzierung. Da werden Sie mir doch wohl gestatten, dass ich die Punkte anspreche der Beantragung, die Sie vorgenommen haben. Wir sind in der Generaldebatte, wie der Ausschussvorsitzende deutlich gemacht hat. Und zu den Punkten werden wir doch, nach dem, was Sie angekündigt haben, gleich kommen. Deshalb gehört es doch in die vor die Klammer gezogene Generaldebatte mit rein. Und ich glaube, da gibt es schon noch Auffassungsunterschiede, um das klar zu sagen, weil wir das nicht alles für praktikabel halten, aber für die Kommunen, die sich zutrauen, das hinzubekommen, haben wir nichts dagegen und haben dann auch nichts dagegen, denen die finanziellen Ressourcen dafür zur Verfügung zu stellen, solange die nicht die Budgets dieses Landes dann überschreiten.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. Ich würde dann die entsprechenden Vorlagen und Anträge jetzt der Reihe nach aufrufen. – Dann machen wir das so.

Vorlage 17/4974

Vorsitzender Martin Börschel: Hierzu gibt es die ergänzende Vorlage 17/5095. – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich will mich ausdrücklich bedanken für die nachgereichte Vorlage zur Erklärung der ersten Vorlage, weil dieser Vorschlag, wie er da jetzt vorliegt, für uns nachvollziehbar und auch förderwürdig ist. Wir möchten deutlich betonen, dass das jetzt – ich will das jetzt formal aufrufen – für uns Grundlage der Beschlussfassung mit ist, dieser zweite Bericht. Der ist wirklich sehr aussagekräftig gewesen, vorbildlich vielleicht auch für weitere zukünftige Anträge zum Rettungsschirm. Und deswegen wollen wir dem gerne jetzt unter diesen Voraussetzungen zustimmen.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke. – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Erst einmal Danke für den ergänzenden Bericht. Ich sehe es etwas anders als Kollege Zimkeit. Also, es sind jetzt zweieinhalb Seiten geworden, aber ich hätte doch noch einmal ein paar Nachfragen, weil es nach wie vor aus meiner Sicht hinreichend unkonkret ist, was hier in der Beschreibung eines 10-Millionen-Förderprogramms steht.

Es sollen Innenstädte zu Marktplätzen des 21. Jahrhunderts werden. Das Ganze soll unkompliziert, flexibel und innovativ sein. Und das ist alles unheimlich dynamisch, dynamische Veränderungsprozesse. Und man will entscheidungswillige Kommunen und experimentierfreudige Eigentümer zusammenbringen, die nicht zueinander finden.

So richtig kann ich mir das immer noch nicht vorstellen, was das denn jetzt sein soll. Das bleibt sehr wolkig. Deswegen will ich es doch ein bisschen noch mal konkreter für uns hier haben. Vielleicht können wir als Haushalts- und Finanzpolitiker diese wegweisenden Dimensionen, die dahinterstecken, auch nicht erfassen. Das mag sein. Deswegen bitte ich da ein bisschen um Aufklärung. Ich habe mal ganz konkret versucht, eine Umnutzung in meinem Wahlkreis hinzubekommen. Umnutzungen sind ja hier ausdrücklich genannt, die da auch mit ermöglicht werden sollen, dass man in leerstehenden Gebäuden durchaus für eine Weile dann irgendwelche Ausstellungen oder Ateliers zu einer Umnutzung nutzen könnte. Das war sehr schwierig, nicht, weil es nicht am Geld gemangelt hat – also, das war nicht ein Problem des Geldes –, sondern einfach aufgrund der baurechtlichen Vorgaben und der Richtlinien. Und das schreiben Sie hier ja auch, dass es um höhere Flexibilität im Baurecht geht. Die erreicht man nun mal nicht mit Geld. Das heißt, ist denn dann auch geplant in Kombination mit dem Förderprogramm, dann tatsächlich auch sowas wie Experimentierklauseln im Baurecht einzufügen? Soweit ich das mal an so einem konkreten Beispiel in meinem Wahlkreis erlebt habe, war das alles andere als einfach, dann mal einfach innovativ, flexibel und unkompliziert zu sein.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Herr Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Vielen Dank für den zusätzlichen Bericht. Ich fasse mich kurz. Ich kann nur noch mal sagen: Wir sind für Öffnungen, und zwar mit entsprechenden Hygienekonzepten. Also, wir können noch so viele Programme beschließen, was wir brauchen, ist eben wirklich eine Innovation wieder dadurch, dass die Geschäfte wieder öffnen. So kommen wir nach unserer Meinung nicht weiter, und darum enthalten wir uns.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Dann hat die Landesregierung das Wort. Und der Herr Minister leitet es weiter, wie ich gehört habe, an das MHKBG. Herr Austermann, bitte.

LMR Klaus Austermann (MHKBG): Frau Düker, Sie haben gefragt, ob Experimentierklauseln im Baurecht geplant sind. Auf Innovationsexperimentierklauseln hinzuarbeiten, das kann ein Gegenstand des Projektes ein.

Vielleicht noch einmal, um deutlich zu machen, worum es geht, was für Ausgangskonstellationen wir haben: Wir haben ja hier im Bericht deutlich gemacht, es gibt das Sofortprogramm Innenstadt. Das ist jetzt aber noch mal aufgestockt worden. Das zielt vor allem auf die Konzentrationsbereiche, wo sich der Handel zukünftig konzentrieren soll. Das hat auch investive Bausteine. Wir haben aber darüber hinaus in der Innenstadtoffensive die Herausforderung, dass – das ist genau das, was Sie schildern – Umnutzungen lange dauern, langwierig sind, dass sie unflexibel sind und dass sie schwierig umzusetzen sind. Die Kommunen klagen immer wieder, sowas dauert sehr lange. Und in der Zeit springen Investoren oder Nachnutzer ab. Das soll hiermit ange-

gangen werden. Das kann zum Beispiel auf Straßenzüge zielen, die eine andere Funktion bekommen, indem es neue Umgehungsstraßen gibt, wo dann viel Leerstand ist, wo man sich überlegen muss gemeinsam mit Verwaltung und Politik, mit Handel, Gastronomie, mit Bürgern, wie sich da die zukünftige Nutzung gestalten soll. Es kann sich beziehen auf leerstehende Immobilien, Warenhäuser. Oder das kann sich beziehen auf ausfransende Handelslagen. Da geht es eben darum, Genehmigungsprozesse zu erleichtern. Das kann einerseits auf eine Flexibilisierung im bestehenden Rechtskorsett sicherlich rauslaufen, indem man guckt, wo Ermessensspielräume noch ausgefüllt werden können, oder man guckt in Richtung Experimentierklauseln, Innovationsklauseln in verschiedenen Bereichen.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. Das sieht fast nach einer individuellen Beratung aus, der ich mich zum regionalen Ausgleich als Kölner dann auch anschließen würde. – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): In Köln macht man das doch alles ganz anders.

Vorsitzender Martin Börschel: Wenn Sie mir das erklären, Frau Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Da brauchen wir keine Experimentierklauseln.

Ich habe aber noch eine zweite Frage. Uns hat ja auch eine Zuschrift der kommunalen Spitzenverbände dazu noch mal erreicht. Die stellen eine Frage, die ich relevant finde. Sie sagen, dass es jetzt mehrere Förderprogramme gibt und sie gerne natürlich eine abgestimmte Fördersystematik haben möchten. So, wie ich die verstehe, was ich auch nachvollziehen kann, wollen sie, wenn so eine Kommune ein Entwicklungskonzept für eine Innenstadt hat – ein Teil ist vielleicht in dem Programm Innenstadt enthalten, ein Teil ist hier in diesem Innovationsraum Innenstadt –, mit einem Entwicklungskonzept, was sie vorlegen, dann unter Umständen zwei, drei Förderprogramme dann auch beantragen können, um jetzt nicht irgendwie 10.000 Euro hier und 5.000 Euro da. Das fand ich eine relevante Anregung. Meine Frage ist, ob Sie das dann auch so gewährleisten können für die Kommunen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Austermann.

LMR Klaus Austermann (MHKBG): Wir sind da in intensiven Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden. Das wollen wir gewährleisten. Wir sprechen mit dem Bund über Verfahrenserleichterungen in der normalen Städtebauförderung, im Sofortprogramm und hier in dem Innovationsraum Innenstadt. Gerade der Innovationsraum Innenstadt zielt darauf, solche Prozesse zu vereinfachen. Wir haben einige Kommunen, die in der Förderung sind, die diese integrierten Handlungskonzepte haben. Da geht es darum, das vom Verfahren her möglichst unkompliziert zu gestalten. Es gibt aber auch eine Reihe von Kommunen, die eben keine integrierten Handlungskonzepte haben, wo wir aber sagen, dass da vielleicht das Problem auch nicht so aufwendig und

komplex ist, damit erst ein integriertes Handlungskonzept bearbeitet wird, sondern dass man da kurzfristiger und unmittelbarer dann intervenieren kann.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das hört sich doch gut an!)

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Mich drängt es jetzt wirklich aus alter Zuständigkeit zu einer fachfremden Bemerkung. Ich glaube, das ist eines der besten Projekte, die wir überhaupt bis jetzt zum Rettungsschirm angemeldet haben, um das vorweg zu sagen. Es ist zunächst einmal ein Modell- und Forschungsprojekt, aber ich hoffe, dass sich daraus ein gemeinsames Mindset vieler entwickelt, dass wir auf Dauer auch rechtliche Veränderungen zu mehr Flexibilisierung und zu besseren Lösungen in den Innenstädten bekommen. Da ist manches zu tun. Wir alle wissen, wie schwierig es ist, das Bundesbaurecht in diese Richtung zu verändern. Wir alle wissen, wie schwierig selbst Landesbauordnungen sind, die damit nur am Rande zu tun haben, aber die wir trotzdem ja schon angepackt haben in Nordrhein-Westfalen. Wenn sich daraus jetzt ein gemeinsames Mindset aller entwickeln würde, die hier schon an diesem Pakt mitgemacht haben – das sind alle relevanten Akteure – ... Je besser die Informationen sind, die wir im Rahmen dieses Forschungsprojektes gewinnen, desto eher wird es gelingen, da auch für die notwendigen Flexibilisierungen zu sorgen. Die Innenstädte werden zu den großen Herausforderungen der nächsten 10, 15, 20 Jahre jeder Landespolitik gehören. Und ich wünsche mir wirklich, dass dieses Projekt – so ist es angelegt – dafür wichtige und zielführende Erkenntnisse bringt.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Ein Versäumnis und ein Punkt noch dazu. Ich habe zumindest mal die Unterzeichnung eines Paktes für den Bereich Innenstadt gesehen mit ganz vielen Unterzeichnern, wo aus unserer Sicht aber nicht alle relevanten Akteure dabei sind, weil interessanterweise hat man auf die Berücksichtigung der Gewerkschaften da verzichtet. Wir halten die Gewerkschaft für Handel durchaus für einen wichtigen Akteur auch in solchen Fragen. Das aber nur am Rand.

Ich habe mich aber jetzt nur noch mal gemeldet, weil ich festgestellt habe und unkonzentriert war, dass eine Frage, die ich vorhin gestellt hatte, noch nicht beantwortet ist. Ich bitte, das gleich noch mal aufzurufen. Es ging um den Stand der Vergabe für die Testungen für Schule und Verwaltung, weil wir jetzt in der 18. KW sind, in der eigentlich die Vergabe erfolgen sollte, wenn ich es richtig verstanden habe.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann schlage ich vor, dass wir das Thema unmittelbar nach Befassung dieser Vorlage aufrufen, damit wir nicht zu sehr hin und her springen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Vorlage 17/4974 mit den dazugehörigen Ergänzungen in der Vorlage 17/5095.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/4974 zu.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann wäre jetzt die Gelegenheit, die Frage von Herrn Zimkeit zu beantworten.

MR'in Hanna Ossowski (IM): Ich würde gerne die Frage des Abgeordneten Zimkeit aufgreifen und den Punkt „Aktueller Sachstand zur Ausschreibung des Vergabeverfahrens“ etwas konkretisieren und präzisieren. Wenn man so will, ist die Zuschlagserteilung zweistufig. Das heißt, es wird in der 18. KW die Entscheidung getroffen und dann diese Entscheidung sowohl demjenigen mitgeteilt, der den Zuschlag bekommt, als auch den anderen. Dann läuft eine zehntägige Frist. Erst nach dieser zehntägigen Frist erfolgt die endgültige Zuschlagserteilung.

Die Entscheidung ist in der Tat gestern oder vorgestern getroffen worden, sodass gestern die Versendung dieser Vorabinformation erfolgt ist. Wenn nichts dazwischen kommt und die Zeit dieser Zehntagesfrist ruhig abläuft, wird die endgültige Entscheidung am 16. Mai fallen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Dann bitte ich um schnellstmögliche Unterrichtung durch die Landesregierung, an wen und wann die Entscheidung gefallen ist. Es kann ja jetzt auch noch zu Verzögerungen kommen, falls jemand Einspruch einlegt.

Vorsitzender Martin Börschel: Ich schließe aus dem Nicken des Herrn Finanzministers, dass das zugesagt ist.

(Minister Lutz Lienenkämper [FM]: Frau Ossowski nickt auch, das ist für mich wichtig!)

– Dann halten wir fest: Dass Frau Ossowski genickt hat, ist fast noch wichtiger. Jedenfalls nicken alle. Dann scheint es übereinstimmende Auffassungen zu geben. Das ist gut.

Maßgabenvorschlag der Fraktion der SPD zu Vorlage 17/4978 (s. Anlage 3), Buchstabe a

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Wir begrüßen es sehr, dass im Bereich Schule das entsprechend auf den Weg gebracht worden ist, wie auch wir das unterstützt und gefordert haben, sind aber weiterhin der Meinung, dass auch im Kitabereich entsprechende Dinge in diese Richtung, sprich kindgerechtere Tests unternommen werden sollen.

Ich hatte die Koalitionsfraktionen gebeten nach dem Hinweis, dass wir das zurückgestellt haben, wenn ihnen unsere Formulierung nicht ausreichend, hinreichend, richtig ist, gegebenenfalls eine eigene Formulierung einzubringen, auf die man sich dann einigen kann. Das ist leider nicht geschehen. Insofern haben wir jetzt nur unsere Vorlage vorliegen. Wir halten das weiterhin als politisches Signal aus dem Ausschuss für notwendig.

Ich möchte aber unseren Beschlussvorschlag um einen Punkt ergänzen, nämlich die Landesregierung wird aufgefordert, schnellstmöglich auch die Testungen durch andere Testmethoden wie Spucktests und Lolli-Tests gegebenenfalls auch als Schnelltests zu ermöglichen und ebenfalls aus diesen Mitteln zu finanzieren.

Damit ist ausdrücklich der Bitte, der Überlegung Rechnung getragen, Lolli-Tests zukünftig als Schnelltest einzusetzen. Das halten wir für wichtig und würden das jetzt auch als politisches Signal aus dem Ausschuss gerne abstimmen lassen.

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Ich habe vor der Abstimmung noch eine Frage an das MKFFI, an die Regierung, weil wir ja heute diesen Erweiterungsbeschluss für die Grund- und Förderschulen vorliegen haben, dass die Zweckbestimmung erweitert wird, ohne genau zu wissen, wann wie viel usw., warum wir hier keine Erweiterung durch das MKFFI unserer alten Beschlusslage vorliegen haben. Ich hatte die Debatte so verstanden, dass es ein dynamischer Prozess ist und wir das dann natürlich auch ermöglichen wollen, das für die Kitas anzuschaffen. Warum Schule und warum nicht Kitas?

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Minister, MKFFI? – Dann Herr Kullmann.

LMR Wolfram Kullmann (MKFFI): Die Frage nach der Übernahme der Lolli-Tests bzw. der Verfahren von Schule: Hier ist es nach meinem Kenntnisstand so, dass die aktuellen Kapazitäten bei den Laboren und die damit einhergehenden logistischen Herausforderungen es derzeit wahrscheinlich nicht möglich machen, das auf den Kita-bereich auszurollen.

Im Übrigen: Ich glaube, jetzt, in dieser Minute erfolgt mit den familienpolitischen Sprechern der Fraktionen eine Eigentestung hier im Haus, um zu gucken, welche Testvarianten es derzeit überhaupt am Markt gibt, welche zur Selbstanwendung zugelassen sind, welche nur unter medizinischer Beobachtung zugelassen sind, um mal einen Eindruck zu vermitteln, wie schwierig und komplex es ist, wenn man eine große Struktur damit versorgen muss und gleichzeitig auf ganz viele Dinge wie Beschaffungsmöglichkeiten, Logistik, Laborkapazitäten und Ähnliches zu reagieren hat.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Das finde ich nachvollziehbar. Aber gerade das ist ja in der Vorlage, die wir für die Schulen bekommen haben, offengelassen. Also, bei der Schulvorlage steht ja ganz klar:

Des Weiteren soll ermöglicht werden, dass in Zukunft mit den bereits bewilligten Mitteln auch weitere neue und geeignete Testverfahren beschafft und eingesetzt werden können.

Das ist also so etwas wie eine Flexibilisierungsklausel. Da steht ja auch nicht drin, wir schaffen für die Schulen so und so viel und das für alle Zukunft an. Es geht ja um Flexibilisierung der Mittel, die wir schon beschlossen haben, und nicht um konkrete Zahlen. So habe ich das Schulministerium hier verstanden. Deswegen, bevor wir hier wieder eine Sondersitzung kriegen – wir kennen das ja –, die Frage: Planen Sie das denn in absehbarer Zeit? Dann kann man das doch mit so einem Flexibilisierungssatz mit beschließen. Dann braucht man unter Umständen nicht eine Sondersitzung.

LMR Wolfram Kullmann (MKFFI): Es ist schon unser Wunsch, kindgerechtere Testmöglichkeiten zu finanzieren, soweit das im Budget möglich ist. Das ist grundsätzlich der Wille, aber es hängt eben von ganz vielen Bedingungsfaktoren ab. Wir brauchen dazu auch keine gesonderte Ermächtigung, weil die Ermächtigung, die wir haben – da sind wir uns zumindest einig im Hinblick auf die Testvariationen –, ist nicht reduziert auf Nasaltests nach meinem Kenntnisstand.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das ist aber neu!)

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Dann lasse ich jetzt über den Vorschlag der SPD in der ergänzten Fassung, soweit der Ihnen klargeworden ist, aufrufen.

Frau Kollegin Düker meldet sich aber noch.

Monika Düker (GRÜNE): Auch wenn es jetzt etwas nervig wird, aber das kann ich nicht nachvollziehen. Wir haben einen Beschluss, in dem steht: Finanzierung von Coronaselbsttests für Mitarbeitende usw. – Dasselbe hatten wir ja auch für den Schulbereich. Der Schulbereich legt uns jetzt vor, wir wollen es ergänzen, und Sie sagen, es ist davon gedeckt. Herr Minister, die Landesregierung sollte doch mit einer Zunge sprechen. Bei den einen ist es davon gedeckt, und die anderen machen eine Erweiterung. Das verwirrt dann doch. Vielleicht können Sie das noch einmal bewerten. Macht jeder, was er denkt?

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Frau Kollegin Düker, man kann auch für Dinge, die von einem Beschluss gedeckt sind, trotzdem eine Erweiterung machen. Beides schließt sich nicht aus.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das war jetzt fast philosophisch!)

Vorsitzender Martin Börschel: Die entscheidende Frage ist, ob sie uns der Abstimmung näher bringt. – Das scheint so zu sein.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD lehnt der Ausschuss Buchstabe a) des Maßgabenvorschlags der Fraktion der SPD in geänderter Fassung ab.

Vorlage 17/5069

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5069 zu.

Vorlage 17/5070

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Schönen Dank für die Beantwortung unserer ergänzenden Fragen. Das hat uns den Überblick erleichtert.

Ich habe eine Anmerkung, die leicht sachfremd ist, aber nur leicht. Wir haben einen Hinweis bekommen von Pensionären, die in Impfzentren arbeiten und impfen, zum Beispiel ehemalige Feuerwehrärzte. Die kommen jetzt in eine Situation, die wir in der Flüchtlingsbearbeitung schon einmal hatten, der Fälle der bürokratischen Abläufe, wo sie sich gemeldet haben und zusätzlich gearbeitet haben und dann irgendwann an die Grenze des Zuverdienstes kommen, die sie machen dürfen. Das haben wir dann gesetzlich bei der Flüchtlingssituation geändert, aber, ich glaube, dummerweise nur dafür, und nicht den Hinweis für Notfälle gemacht. Jetzt haben wir die Situation zumindest in Einzelfällen, dass wir irgendwann an die Grenze kommen. Es wurde gesagt: Wir dürfen wohl zum Teil noch nicht einmal ehrenamtlich weitermachen. – Dann dürfen sie nicht weiter impfen, und dann gehen uns diese wertvollen Kräfte verloren.

Ich möchte dies der Landesregierung mitgeben, einmal zu gucken, ob das wirklich nur eine Hand voll Einzelfälle sind oder öfters vorkommt, und gegebenenfalls zu gucken, ob es irgendeine Lösungsmöglichkeit gibt. Es ist ja keinem damit gedient, dass dann weniger Impfungen gemacht werden können, weil Leute, die sich freiwillig beteiligen wollen, nicht mehr die Möglichkeit dazu haben.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Herr Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): In diesem Zusammenhang möchte ich einmal auf die Artikel in der „WELT“ zurückkommen, und zwar auf das Impfzentrum in Neuss. Das hat sich ja besonders hervorgetan, indem die schneller, besser impfen konnten. Da soll es Schwierigkeiten mit dem Ministerium gegeben haben, dass die nicht mitgezogen haben bzw. denen Schwierigkeiten gemacht haben. Vielleicht können Sie dazu etwas sagen. Eigentlich ist es doch ganz gut, wenn jemand innovativ tätig ist.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Minister gibt das Wort weiter an das MAGS, und dort haben wir Herrn Stollmann.

LMR Frank Stollmann (MAGS): Zu der ersten Frage direkt: Das nehmen wir natürlich sehr gerne mit. Es ist bei uns bislang – das muss ich einräumen – nicht angekommen, weder im Einzelfall noch als Massenphänomen, obwohl wir ja doch kontinuierlich Austausch haben gerade mit den kommunalen Impfzentren, erst gestern noch den turnusmäßigen wöchentlichen Austausch. Die Problematik ist in dem Kontext bislang weder im Rahmen einer Video- oder Telefonkonferenz noch schriftlich an uns rangekommen. Insofern nehmen wir es gerne mit. Das wäre natürlich in der Tat etwas, was wir nicht befürworten, sondern wo wir die entsprechenden Mittel in die Wege leiten müssen.

Das zweite Thema müssen wir auch mitnehmen. In der von Ihnen geschilderten Gebietskörperschaft oder an anderen Stellen haben wir natürlich nie irgendwelche Entwicklungen im Impfgeschehen gebremst, sondern – im Gegenteil – uns immer bemüht, dem Ganzen keine Steine in den Weg zu legen. Wie gesagt, auch das müssen wir mitnehmen. Wir gehen dem noch mal nach bei den Kollegen, die sich mit Neuss bzw. mit dem Bereich enger beschäftigen. Das ist bisher bei uns nicht angekommen.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5070 zu.

Vorlage 17/5071

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimmen der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5071 zu.

Vorlage 17/5072 und Maßgabenvorschlag der Fraktion der SPD zu Vorlage 17/5072 (s. Anlage 4)

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Weske.

Markus Herbert Weske (SPD): Ich möchte unseren Maßgabenvorschlag kurz erläutern. Wir reden ja hier über rund 61 Millionen Euro, die aus staatlichen Mitteln an den Düsseldorfer Flughafen ausgezahlt werden sollen. Da sind wir schon der Meinung, dass man auch sagen kann, an welche Bedingungen man das knüpfen möchte. Der Hintergrund ist, dass alle deutschen Flughäfen gesagt haben in einem Vertrag der kommunalen Arbeitgeberverbände mit den Gewerkschaften, Beamtenbund usw., dass man auf betriebsbedingte Kündigungen bis zum Jahr 2023 verzichtet. Nur der Düsseldorfer Flughafen hat da eine andere Meinung. Wir sind der Auffassung, dass die Ein-

schätzung der Geschäftsführung dort falsch ist. Die Beschäftigten, die Arbeitnehmervertreter, die Gewerkschaften, aber auch alle anderen Flughäfen in Deutschland sagen, das kriegen wir hin. Das wollen wir auch von dem Düsseldorfer Flughafen. Das ist unser Maßgabenvorschlag, den wir hiermit unterbreiten.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Herr Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Der Vorlage ist die entsprechende Veröffentlichung aus dem Bundesanzeiger beigefügt. Da werden ja auch die Vorhaltekosten aufgeführt, aber es fehlen Köln Bonn sowie Paderborn und Dortmund. Warum ist das so?

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Die Frage der betriebsbedingten Kündigungen hatte ich mir bei der Vorlage als Frage vorgenommen, weil auch mir das aufgefallen ist, dass in der Vorlage nicht darauf Bezug genommen wird, was mit den Mitarbeitenden ist. Deswegen wäre meine Frage an die Regierung, inwieweit das, was die SPD beantragt, abgeklärt ist.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Zunächst das Verkehrsministerium.

Vorsitzender Martin Börschel: Vom Verkehrsministerium ist Frau Preuß anwesend. – Bitte sehr.

MR'in Ina Preuß (VM): Ich möchte gerne zuerst auf die Frage eingehen, warum Köln Bonn, Paderborn, Dortmund und Weeze nicht berücksichtigt sind. Die Bundesregierung hat einen Rettungsschirm in unterschiedlichen Säulen verabschiedet. Das heißt, sie unterstützen in einer Säule über eine Finanzierung die Flughäfen, die anteilig dem Bund gehören. Dazu gehört Köln Bonn. Das heißt, da wird das Eigenkapital erhöht. Das ist in Köln Bonn so gewesen. Die Bundesregierung hat ganz klar gesagt, wir werden nur einmalig die Flughäfen jeweils, wenn das möglich ist, unterstützen. Das ist in Köln Bonn eben durch die Eigenkapitalerhöhung geschehen.

Bei den Flughäfen Dortmund, Paderborn und Weeze erfolgt das über die DFS-Finanzierung. Das heißt, da werden im Bundeshaushalt die DFS-Kosten mittlerweile in diesem Jahr auf 20 Millionen die Flughäfen unterstützt, und in einem Zeitraum bis 2023 wird den Flughäfen jeweils 50 Millionen zukommen, die alle nicht bundeseigene Flughäfen sind. Also, der Bund unterscheidet Flughäfen, die im Bundesinteresse liegen und in den entsprechenden Landesinteressen. Zum Bundesinteresse zählt der Flughafen FMO und der Flughafen Düsseldorf. Das heißt, da sind die noch mal rausgerechnet und sind dann im Bundesinteresse und werden über die Billigungsrichtlinie, die der Bund aufgelegt hat, für die Unterstützung dieser Flughäfen speziell für einen

Zeitraum, der ja schon vergangen ist, das heißt, vom 4. März bis zum 30. Juni 2020 ... In diesem speziellen Zeitraum wurden diese Flughäfen von der Bundesregierung nicht nur gebeten, sondern es wurde mehr oder weniger deutlich gemacht, sie müssen für den Rücktransport von Bürgern aus dem Ausland offengehalten werden im ersten Lockdown für medizinische Zwecke. Dort sind diesen Flughäfen in der Vergangenheit Kosten entstanden für diesen speziellen Zeitraum. Diese Kosten sollen über die Billigungsrichtlinie, die verknüpft ist in einen Bundesanteil und in Länderanteile, die in einem engen Zusammenhang hängen ... Die Länder müssen sich bereit erklären, gegenzufinanzieren oder kofinanzieren. Nur dann greift die Zusage des Bundes. Das heißt, wenn wir hier im Land Nordrhein-Westfalen nicht bereit sein sollten, eine Kofinanzierung zu beschließen, oder wenn dieser Ausschuss dazu nicht bereit ist, dann werden die Flughäfen Düsseldorf und der FMO nicht in den Genuss von Bundesunterstützung kommen.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann ist jetzt der Herr Minister dran.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Damit ist auch erklärt, warum für den Maßgabenbeschluss aus unserer Sicht tatsächlich kein Raum ist. Denn es ist zum einen eine Richtlinie des Bundes, eine Kofinanzierung des Landes. Die steht fest. Die ist klar. Und es bezieht sich auf einen Zeitraum in der Vergangenheit. Jetzt können wir entweder dazu kofinanzieren oder dazu nicht kofinanzieren, aber nicht noch weitere Maßgaben machen. Deswegen ist aus unserer Sicht tatsächlich für eine weitere Maßgabe dazu kein Raum.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Weske.

Markus Herbert Weske (SPD): Ich sehe kein rechtliches Hindernis, diese Maßgabe da hineinzupacken. Wenn ich es richtig verstanden habe – das wurde ja gerade erläutert –, soll es nur diese eine Maßnahme geben für die Flughäfen und nicht nur für diesen Zeitraum. Man hat gesagt, wir machen dieses eine und nicht verschiedene Modelle und, und, und, die die unterschiedlich beantragen können. Ich sehe da kein rechtliches Hindernis. Wenn jetzt hier irgendjemand sagt, dieses Gesetz oder so spricht dagegen – wir sind ja der Gesetzgeber –, dann könnte man das ja ändern. Ich habe auch nicht den Eindruck, dass uns der Düsseldorfer Flughafen verklagt, wenn wir dieses zur Maßgabe machen, sondern er dann sagt: Dann ist dem so. – Insofern können wir gerne so verfahren und darüber abstimmen.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Dann rufe ich die Maßgabe zur Abstimmung auf, denn rechtswidrig ist hier jedenfalls nichts. Ansonsten könnten wir darüber nicht abstimmen.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD lehnt der Ausschuss den Maßgabenvorschlag der SPD ab.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und AfD sowie bei Enthaltung der Grünen stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5072 zu.

Vorlage 17/5073

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Das springt einem ja entgegen, welche Frage jetzt kommt. Ich denke, davon gehen auch alle aus. Warum nur für zwei Monate? Wir haben ja auch die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände vorliegen, die sehr deutlich und drastisch das als nicht ausreichend klassifizieren. Die haben Ende April die Regierung, den Minister noch einmal angeschrieben und eine hälftige Erstattung für die Monate Februar bis Mai gefordert. Ich hätte gerne eine Antwort darauf, warum der Herr Minister ausweislich dieser Vorlage dieses Ansinnen der kommunalen Spitzenverbände abgelehnt hat.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Dem stimmen wir zu. Wir halten das für unzureichend, auch systematisch für nicht passend. Da wird jetzt ein bisschen hin und her gesprungen, wann erstattet wird und wann nicht. Wir schließen uns den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände an, haben zum jetzigen Zeitpunkt noch auf einen Antrag, der sowieso abgelehnt wird, verzichtet, weil uns signalisiert worden ist, dass es noch weitere Gespräche geben soll. Wir finden, der Forderung muss man entsprechend nachgeben.

Ergänzend will ich nachfragen: In der Vorlage ist zum Glück nicht mehr davon die Rede. Der zuständige Minister hat den kommunalen Spitzenverbänden – ich bin kein Jurist und weiß nicht, ob es Nötigung oder Erpressung war – einen Brief geschrieben und gesagt: Jetzt machen wir noch mal zwei Monate, aber nur, wenn ihr uns dann sagt, dass nichts anderes mehr gemacht wird, und ihr dann zufrieden seid. Ansonsten würde man das nicht machen. Jetzt ist zum Glück in dieser Vorlage von einem solchen Junktim nicht mehr die Rede. Ich will aber trotzdem das zuständige Ministerium fragen, ob die Landesregierung damit ausschließt, weitere Kosten zu übernehmen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Lehne.

Olaf Lehne (CDU): Herr Zimkeit, ich will auf eines aufmerksam machen. Wenn wir jetzt so weit sind, dass wir der Regierung oder dem Minister Straftaten vorwerfen, dann hört bei mir der Spaß echt auf. Das haben Sie gerade getan. Ich bitte, in der Zukunft eine andere Wortwahl zu pflegen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Aus unserer Sicht ist dieses Thema interessenrechtlich nur bewertbar, wenn man eine Gesamtbewertung aller Aspekte vornimmt. Dazu gehört neben der Frage der Elternbeiträge und ihrer Erstattung auch, welche sonstige Leistungen das Land im Bereich der Kitas bereits beschlossen und durchgeführt hat, ohne in irgendeiner Form dazu verpflichtet zu sein, beispielsweise die Testungen. Im dreistelligen Millionenbereich stellen wir Tests zur Verfügung, ohne in irgendeiner Form rechtlich dazu verpflichtet zu sein. Wir sind da nicht Träger. Wir haben überhaupt keine Rechtsverpflichtung, auch keine Aufgabe. Trotzdem haben wir gesagt, als Beitrag zur Impfstrategie machen wir das. Das kommt alleine den Trägern zugute. Das ist alleine an der Stelle ein dreistelliger Millionenbetrag. Wir haben Helfer ins System gebracht. Das war noch einmal eine erhebliche Erleichterung für das System.

Deswegen ist es viel zu kurz gesprungen, nur die Frage des Ausgleichs von Elternbeiträgen zu betrachten. Das sehen inzwischen auch die Kommunen so. Sie haben unter anderem Herrn Kollegen Stamp und mich angeschrieben mit Schreiben vom 5. Mai und diese Auffassung bestätigt, dass es eine Gesamtbetrachtung geben muss. Dazu wird es jetzt noch weitere Gespräche geben. Insofern sind diese gestellten Fragen im Fluss.

Ich will trotzdem dazu raten, dass wir heute zumindest das Geld zur Verfügung stellen, was beantragt ist. Ob dann noch andere Dinge hinzukommen oder nicht, muss man diesen Gesprächen vorbehalten. Deswegen schlage ich vor, dies am 6. Mai zu tun.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann blicke ich in die Runde und frage, ob wir den 6. Mai nutzen wollen, über eine solche Vorlage zu befinden. Dagegen spricht jedenfalls vom Verfahren nichts.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5073 zu.

Vorlage 17/5074

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Es ist ja inzwischen ein paarmal angesprochen, dass ich es das richtige Verfahren finde, dass, wenn man den Zweck einer Maßnahme ändert, man sich das hier im Ausschuss neu beschließen lässt. Von der Sachlage her gibt es überhaupt keinen Widerspruch.

Vom Verfahren her finde ich es mal wieder bemerkenswert, dass die Vorlage das Datum 27. April 2021 trägt, die Ministerin das aber per Schulmail schon am 26. April verschickt hat. Es ist eilig. Da ist mir klar, dass das jetzt irgendwann kommt. Wir haben hier sehr oft darüber gesprochen, dass das nötig ist, dass die Selbsttests gerade für die Förderschülerinnen und -schüler und für die Grundschülerinnen und -schüler nicht geeignet sind. Das war alles lange klar. Wir haben auch als Opposition immer signali-

siert: Öffnet das, und, wenn es geht, dann auch weitere Testmöglichkeiten die grundschulkinderkonform sind, wenn es sie auf dem Markt gibt, wenn sie zugelassen sind. Alles war sozusagen im Fluss.

Dann kann man, meine ich, zuerst den Ausschuss bitten, dem zuzustimmen, und dann das öffentlich verkünden. Aber das Muster kennen wir ja. Das wollte ich hier nur noch mal anmerken. Es scheint sich nicht geändert zu haben.

In einer Presseerklärung des, ich glaube, Verkehrsministers stand zumindest der Halbsatz drin: vorbehaltlich der Beschlusslage des HFA. – Ich weiß gar nicht mehr, welche Presseerklärung es war, wo ich dachte: das kommt mir doch bekannt vor. Da haben Sie also segensreich gewirkt. Das nur mal als Rückmeldung.

Aber klar ist – deswegen meine Frage –, dass die Reaktionen auf diese Schulmail bei sehr vielen Schulleitungen große Nachfragen hervorgerufen haben nach der Logistik, dass sie sagen – ich verkürze das mal –: Das Verfahren ist natürlich aufwendiger und von der Logistik her schwieriger zu managen. – Sie stellen verschiedene Fragen, die sich an den Aufwand richten, wie die Lehrerinnen und Lehrer damit klarkommen müssen. Die Frage ist jetzt: Gibt es dazu, anders als das, was man immer zugespielt bekommt von der Schulmail vom 26. April, neuere Erkenntnisse für die Lehrerinnen und Lehrer, wie das eingesetzt wird und wie sie da unterstützt werden können? Denn da war der Hilferuf ja sehr drastisch, dass sie sagten, das schaffen wir alles nicht.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke. – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Wir halten das Vorgehen inhaltlich ausdrücklich für richtig, jetzt dieses Testverfahren zu wählen und die entsprechende Logistik mit auf den Weg zu bringen. Das wird am Anfang zu Problemen führen. Das wird an der einen oder anderen Stelle ruckeln und Schwierigkeiten ergeben, weil das ein sehr hoher Aufwand ist, gerade was den Transport und dergleichen angeht unter Einbindung der Kommunen und der Lehrkräfte dort. Deswegen ist da auch noch mal wichtig, sehr intensive Kommunikation auch in den Schulen zu betreiben, um für dieses Verfahren zu werben.

Obwohl es sicher zu Problemen kommen wird, halten wir das inhaltlich für richtig und unterstützen das. Wir würden nur den Appell der kommunalen Spitzenverbände aufnehmen, dass irgendwann vielleicht im Rahmen der Gesamtgespräche geguckt wird, ob die Erstattung an die Kommunen für die Gewährleistung der Logistik für diese auskömmlich ist oder nicht, um zu einvernehmlichen Lösungen mit den kommunalen Spitzenverbänden zu kommen.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Dann habe ich beides nicht unbedingt so verstanden, dass eine Antwort erfolgen muss.

(Monika Düker [GRÜNE]: Bei mir war es die Entlastung, die Überlastungsanzeige, die nach dieser Schulmail kam, und inwieweit hier Entlastungsstunden oder andere Unterstützungen geplant sind!)

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. Dann habe ich das richtig sortiert.

Der Minister gibt das Wort direkt weiter an das MSB. – Frau Steinforth.

LMR'in Susanne Steinforth (MSB): Ich möchte um Verständnis bitten, dass sich die Meldungen, die Veröffentlichungen oder die heutige HFA-Sitzung an die Schulmail anschließt. In den letzten Wochen haben sich sehr intensiv unter Beteiligung sehr vieler Akteure die Vorbereitungsmaßnahmen gestaltet. Die große Herausforderung dieses Projekts besteht darin, das jetzt flächendeckend in ganz Nordrhein-Westfalen – losgelöst von Ballungsgebieten, aber auch in ländlichen Regionen – auszurollen, dass alle Grund- und Förderschulen, Schulen mit Primarstufe in den Genuss dieser neuen Testmethoden kommen, die sicherlich auch zum Gesundheitsschutz für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler beitragen und auch zu einem geregelten Unterrichtsbetrieb einen wesentlichen Beitrag leisten. Deswegen haben sich viele Akteure hier zusammengefunden. Ich möchte an dieser Stelle insbesondere die kommunalen Spitzenverbände, die Schulträger, die Kommunen und auch die Schulleitungen, die Schulen hervorheben, die Ansprechpartner benannt haben, die mit Laboren zusammenarbeiten und die auch in verschiedenen Infoveranstaltungen Gelegenheit hatten, ihre Fragen, wie sich dieses Verfahren genau gestaltet, vorzutragen und entsprechende Antworten zu bekommen, wie es abläuft.

Es ist richtig, dass von allen Seiten ein sehr großes Engagement erforderlich ist, das aber auch nach unserem Eindruck aus den verschiedenen Infoveranstaltungen sehr gerne geleistet wird im Interesse der Sache, weil diese PCR-basierten Tests gerade für diese Altersgruppe als sehr gut empfunden wird.

Es ist jetzt bei uns nicht zur Sprache gekommen, wie es mit weiteren Entlastungsstunden ist, sondern es geht eher um die Technik, wie man es mit der Vorbereitung macht, welche Aufgaben bei den Lehrkräften anfallen, wie die Zusammenarbeit mit den Laboren ist. Bei den Lehrkräften fällt natürlich die Aufgabe an, die Pools für die Lerngruppen entsprechend vorzubereiten, zu etikettieren. Derzeit findet schon – das haben wir auch mitbekommen; das haben wir auch mit initiiert – eine reger Kontakt zwischen den Laboren, zwischen den Ansprechpartnern, Ansprechpartnerinnen, die von jeder Schule benannt worden sind, statt, damit das Verfahren möglichst reibungslos klappen wird.

Was bei den Schulträgern sehr hervorzuheben ist, ist, dass gestern 99,5 % aller Routen bestätigt worden sind, wo gesagt wurde, wir machen mit, wir steigen ein, wir übernehmen die Sammelfahrten von den Schulen zu den Laboren bzw. zu Knotenpunkten. Es werden Schulen angefahren. Genaue Listen sind erstellt worden, welche Schulen in welcher Reihenfolge in welcher Zeit angefahren werden, damit – das ist das Wesentliche an dieser Sache – es erreicht wird, dass die Proben spätestens um 14:00 Uhr am selben Tag, am Testtag, in den Laboren sind, damit möglichst noch am selben Tag die Rückmeldungen über die Testergebnisse erfolgen können, damit man sieht: Wie verfährt man bei der Auflösung eventueller positiver Pools? Wie geht das weiter? Wie ist das? Es sind die Wechselmodelle in den Schulen entsprechend angepasst worden, damit auch sichergestellt ist, dass eine verlässliche Testung dieses möglichen Infektionsgeschehens erfolgen kann und dass nicht Kinder eines positiv getesteten

Pools am nächsten Tag in der Schule sind. Also, es sind mit großem Engagement sehr viele Baustellen gleichzeitig bearbeitet worden, um das Ganze hinzukriegen.

Zu der Frage von Frau Düker: Wir haben aus Informationsveranstaltungen sehr positive Rückmeldungen von Lehrkräften und Schulleitungen bekommen, die wirklich mit aufgekrempten Ärmeln dort stehen und sagen: Wir sehen zu, dass wir das zunächst bis zu den Sommerferien gut über die Bühne bekommen.

So viel zunächst.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Das kann ich auch bestätigen. Ich denke, dass unsere Lehrerschaft wirklich sehr engagiert und voll dahintersteht. Gerade deswegen sollte man es nicht überstrapazieren.

Stimmt denn dann die Information, dass eine Ansprechperson, also die Schulleiterin, der Schulleiter, auf das Testergebnis bis mindestens 21:00 warten muss? Für Lehrende fängt ja der Schultag um – ich weiß es nicht – 7:30 Uhr an. Sie müssten dann bis 21:00 Uhr auf das Ergebnis warten und nach 21:00 Uhr die entsprechenden Schritte unternehmen. Die negativ Getesteten müssen unterrichtet werden. Wenn ein positiver Test dabei war, kann man ja erst nach 21:00 Uhr loslegen, sofort alle informieren und dann die nächsten Schritte abklären. Ich fand es berechtigt, zu sagen, dass so ein Tag auch für eine engagierte Lehrkraft nur 24 Stunden hat. Da ist zu fragen, ob es für solche 12-Stunden-Tage plus X irgendwelche Ausgleiche und Entlastungsstunden gibt.

Vorsitzender Martin Börschel: Bitte.

LMR'in Susanne Steinforth (MSB): Es ist so, dass zwischenzeitlich zwischen den Laboren und den jeweiligen Ansprechpartnern, Ansprechpartnerinnen an den Schulen Austauschwege verabredet worden sind, wie das Ergebnis an die jeweilige Ansprechperson gelangt. Es ist in dem Entwurf eines Rahmenvertrages mit den Laboren, dass es sein kann, dass bis spätestens um 6:00 Uhr am nächsten Morgen das Ergebnis da ist. Das liegt schlicht und einfach an den Kapazitäten der Labore, wie wir es hinkriegen, dass wir ganz Nordrhein-Westfalen flächendeckend damit versorgen. Es ist noch keine Entscheidung gefallen, wie man über eine zusätzliche Gratifikation, Entlastung einen Ausgleich schaffen kann.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das kann man dann nur als Anregung weitergeben!)

Vorsitzender Martin Börschel: Wir kommen zur Abstimmung.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5074 zu.

Vorlage 17/5108

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Ich habe an das Fachressort die Nachfrage, ob die Mittel, die hier bereitgestellt werden, von den Verkehrsverbänden schon abgerufen worden sind und wie der Nachweis erfolgt. Wie ist das Verfahren der Plausibelmachung der tatsächlich entstandenen Kosten, wie, zu welchen Terminen? Ist das bei Ihnen auf Wiedervorlage, um das nachzuhalten? Ich habe das Verfahren so verstanden, dass abschlagsweise gezahlt wird. Wie aktuell ist Ihr Stand der Kontrolle, dass Mittel zur Auszahlung kommen, die tatsächlichen Mindereingaben entgegenstehen?

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Herr Wille.

MR Andreas Wille (VM): Für die Fahrgeldausfälle des Jahres 2020 waren die Anträge der Verkehrsunternehmen aufgrund von Prognosen bis zum 30. September 2020 zu stellen. Die Endabrechnung muss bis zum 30. September 2021 beantragt werden.

Die Mittel, die jetzt freigegeben werden sollen, dienen dazu, die Parität zu den Bundesmitteln herzustellen, die der Bund den Ländern schon zur Verfügung gestellt hat. Diese Mittel können dann genutzt werden, um Vorauszahlungen für das Jahr 2021 zu leisten. Grundlage dafür muss selbstverständlich eine Billigkeitsrichtlinie sein, die im Moment in der Abstimmung hausintern ist, weil Grundlage dieser Landesrichtlinie eine bundeseinheitliche Richtlinie aller Länder ist, eine sogenannte Musterrichtlinie, die von Nordrhein-Westfalen federführend für alle 16 Länder erarbeitet wird. Die wird heute fertig werden. Wenn sie heute fertig ist, können wir die auf dieser Richtlinie fußende Landesrichtlinie unmittelbar dem Finanzministerium und dem Landesrechnungshof zur Einvernehmensherstellung zuleiten. Wir erhoffen uns dann eine sehr kurzfristige Einvernehmensherstellung.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Wille. – Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank für Ihre ersten Erläuterungen. Mir ist die Finanzierungssystematik der gemeinsamen Kostentragung Land/Bund bekannt. Wichtig fand ich Ihren Hinweis, dass, wenn ich es richtig verstanden habe, bislang ausschließlich auf Basis von Prognosedaten abgerechnet worden ist, wenn das Prognosedaten 2020 sind, die dann bis September 2021 durch echte Zahlen unterlegt werden müssen. Das heißt, Sie würden dann entsprechende Rückforderungen vornehmen, wenn es zu Falschprognosen oder zu unterschiedlichen Annahmen in den Verkehrsverbänden im Vergleich zum tatsächlichen Geschehen gekommen ist? Das ist dann die logische Konsequenz?

MR Andreas Wille (VM): Das ist zutreffend. Allerdings gehen wir nicht davon aus, dass es zu Rückforderungen kommen wird, weil von der Branche und auch von den

Verkehrsverbänden in Nordrhein-Westfalen die Gesamtschäden für das Jahr 2020 derzeit mit 663 Millionen Euro vorberechnet sind und sich diese 663 Millionen Euro schon auf die harten Einnahmeausfälle des Jahres 2020 beziehen. Wir haben bislang allerdings erst 557 Millionen Euro aufgrund der vorläufigen Anträge ausgezahlt. Es ist also ziemlich sicher mit Nachzahlungen zu rechnen.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr, Herr Wille. – Dann haben wir die Erläuterungen soweit eingeholt und können zur Abstimmung über diese Vorlage kommen.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5108 zu.

Vorsitzender Martin Börschel: Damit haben wir alles abgearbeitet, was wir unter Tagesordnungspunkt 3 hatten.

Dass ich bei der Vielzahl an Vorlagen, Zuschriften und Maßgabenvorschlägen nicht völlig den Überblick verloren habe, habe ich – wie immer bei diesem Punkt – Frau Kiwitt vom Finanzreferat zu verdanken, die auch heute diesen Tagesordnungspunkt vorbereitet hat. Danke schön dafür.

Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Nicht, dass ich was verpasst habe. Die Nachberichterstattung haben Sie unter „Allgemeines“ und „Grundsatz“ mit aufgerufen? Die steht ja jetzt hier noch auf der Tagesordnung.

Vorsitzender Martin Börschel: Jetzt wollen Sie mich aber zanken. Ich habe tatsächlich am Anfang „alles“ gesagt und habe das da auch erwähnt. Was möchten Sie denn uns gerne noch mit auf den Weg geben?

Monika Düker (GRÜNE): Es geht um die Vorlage 17/5096. Die steht in der Chronologie nach den Beschlüssen. Da wollte ich mich zunächst herzlich bedanken. Das verschafft einen Überblick über die verschiedenen Dringlichkeitsvergaben, Ausschreibungen und wie der Stand ist. Das macht es transparenter.

Ich habe dazu eine kleine Frage. Nach den zwei Dringlichkeitsvergaben steht das offene Ausschreibungsverfahren für die Anschaffung der Selbsttests. Wir reden ja hier über den großen Paken für Schule, Beschäftigte und nicht für KITAS. Also, wir sind in dem großen Verfahren. Da steht in der Vorlage, offene Ausschreibung (Bedarf ab KW 21), das Vergabeverfahren dauert noch an, Zuschlag in der 18. Kalenderwoche geplant. – In der ursprünglichen Vorlage dazu war eigentlich schon für die 18. und 19. Kalenderwoche die Verteilung vorgesehen. Wie begründet sich diese Zeitverzögerung? Da wurde gesagt: 16., 17., vielleicht 18. Kalenderwoche können diese Tests ausgeliefert werden. Jetzt steht hier: 18. Kalenderwoche ist geplant, den Zuschlag zu geben. Wann kommt das an die Schulen, die Beschäftigten, die Behörden?

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Ich höre, dass das Wort an Frau Ossowski weitergeleitet wird.

MR'in Hanna Ossowski (IM): Dazu kann ich gerne noch mal ausführen. Ich habe bereits in der vergangenen Sitzung gesagt, dass wir zweimal die Ausschreibung anpassen mussten, zum einen, was die Anzahl der Tests angeht, und zum anderen wegen einer DIN-Norm, sodass wir da eine Verzögerung im Verfahren hatten und aus diesem Grund die Option aus der Dringlichkeitsvergabe, aus der zweiten Direktvergabe länger gezogen wurde. Daraus wird dann bis einschließlich Kalenderwoche 20 beliefert. Die Bedarfe ab der Kalenderwoche 21 werden dann aus diesem offenen Ausschreibungsverfahren gedeckt.

Zu dem Punkt Zuschlagserteilung habe ich eben auf die Frage von Herrn Zimkeit schon ausgeführt, dass diese Woche die Entscheidung getroffen wird, die Mitteilung an alle Bieter herausgeht und nach der zehntägigen Frist, voraussichtlich am 16. Mai, die endgültige Entscheidung hoffentlich da ist.

(Monika Düker [GRÜNE]: Bis dahin reichen die Dringlichkeitsvergaben?)

– Genau. Aus dieser zweiten Direktvergabe werden wir bis einschließlich Kalenderwoche 20 die Bedarfe bedienen können.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke schön. – Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 3.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf



STEFAN ZIMKEIT MDL

Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 53
F 0211.884-31 87
stefan.zimkeit@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

Maßgabenvorschläge

Zu Vorlage 17/4978

- a. Die Landesregierung wird aufgefordert, schnellstmöglich auch die Testung durch andere Testmethoden wie Spucktests und Lollitests zu ermöglichen und ebenfalls aus diesen Mitteln zu finanzieren.
- b. Die bestehenden Mittel werden auch genutzt, um Kommunen laufende und zukünftige Kosten für bewährte Verfahren vor Ort zu erstatten.
In ihrer Stellungnahme 17/3772 führen die Kommunalen Spitzenverbände folgende aus:

Aus kommunaler Sicht wäre es zudem wünschenswert gewesen, auf bereits in den Kommunen etablierte Verfahren zu setzen und diese entsprechend zu fördern. Wir plädieren nachdrücklich dafür, auch die in einigen Kommunen bereits vor Ort bewährten Testverfahren wie z.B. die Lolli-Methode landesweit finanziell zu unterstützen. Das eine landesweite Ausrollung dieses Testverfahrens derzeit noch nicht möglich ist, sollte einer Förderung hier nicht entgegen stehen.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf



STEFAN ZIMKEIT MDL

Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 53
F 0211.884-31 87
stefan.zimkeit@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

Maßgabenvorschläge

Zu Vorlage 17/5072

Die Flughäfen befinden sich wegen der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in einer existenzbedrohenden Lage. Die Flughäfen selbst brauchen aber auch Regelungen, mit denen Sanierung ermöglicht, Wettbewerbsfähigkeit erhalten und Beschäftigung gesichert werden kann.

In der Vorlage wird die Sicherung der Arbeitsplätze nicht erwähnt.

Daher wird beantragt, den Anteil des Landes am Hilfspaket an die Auflage zu binden, dass bei den Flughäfen bzw. deren Geschäftsführungen analog zu den Zielen des Notlagentarifvertrages bis zum 31. Dezember 2023 auf betriebsbedingte Kündigungen verzichtet wird.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses
Herr Martin Börschel MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

STEFAN ZIMKEIT MDL
Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 53
F 0211.884-31 87
stefan.zimkeit@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

30.04.2021

Beantragung nächste Sitzung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Die SPD-Fraktion bittet um jeweils schriftliche Berichte der Landesregierung zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 06.05.2021 zu folgenden Themen:

Gesetzentwurf Grunderwerbsteuer

Der Bundesrat wird am 7.5.2021 über die Änderung der Grunderwerbsteuer entscheiden, mit der unter anderem Share Deals erschwert werden sollen.

Die Landesregierung hat immer dafür geworben, im Rahmen der Grunderwerbsteuer den Ländern die Möglichkeit zur Einräumung eines Freibetrags zu ermöglichen.

Wir bitten die Landesregierung dazulegen, ob sie plant einen entsprechenden Änderungsantrag einzubringen und inwiefern sie auch ohne diesen dem Gesetzentwurf zustimmt.

Kosten Impfzentren

Zu der Vorlage 17/5070 ergeben sich folgende Nachfragen:

Mit welchen Kosten für die Impfzentren rechnet das Land bis zum Ende der Impfkampagne ?

Mittel in welcher Höhe sind bereits an die Kommunen geflossen ?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Wie ist die strukturelle Finanzierung der Kosten und die Aufteilung zwischen Kommunen, Land und Bund?

Decken die Landesmittel alle für die Zentren entstehenden Kosten ?

Wie hoch sind die Personalkosten ?

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Zimkeit MdL